

An die Medien

Bern/Zürich, 1. Oktober 2004

## Medienmitteilung / Tierquälereien kaum verfolgt – Studie belegt Nachholbedarf. Die TIER-CD-ROM für besseren Tierschutz

Tierquälereien werden in der Schweiz zu lasch geahndet. Dies belegt ein auswertender Bericht der Stiftung für das Tier im Recht, welcher heute der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist<sup>1</sup>. Die am häufigsten ausgesprochenen Bussen für Tierquälereien im Jahr 2003 betragen bloss 500 Franken, für andere Tierschutzwidrigkeiten (Übertretungen) 400 Franken. Damit liegt die Strafe für Tierdelikte hinter den restlichen Bussen von median 600 Franken zurück (BA für Statistik). Bei 17 Kantonen beträgt die Anzahl von Tierschutzfällen während 1999 – 2003 (von gesamthaft 1'923 dem Bundesamt für Veterinärwesen gemeldeten Fällen) weniger als 0,5 Fälle pro 10'000 EinwohnerInnen und Jahr. Dabei beträgt der gesamtschweizerische Durchschnitt von 0,52. Die Liste der Kantone mit den häufigsten Tierschutzstrafentscheiden pro Kopf wird mit 1,5 Fällen pro Jahr und 10'000 EinwohnerInnen (seit 2001) von St. Gallen angeführt. Dort vertritt seit 2000 das Tierschutzamt die Tiere im Strafverfahren. Kurz darauf folgt der Kanton Zürich mit 0,94 Fällen, wo seit mehr als zehn Jahren der Tieranwalt amtiert. Am besten wird das Rindvieh strafrechtlich geschützt (526 Fälle mangelhafter Haltung und Pflege und 399 wegen Anbindehaltung), wohl vor allem deshalb, weil schlecht gehaltenes Rindvieh Kürzungen von Direktzahlungen nach sich zieht. Erst an dritter Stelle folgen die Hunde (240). Mit 13 Fällen von 1993 bis 2003 wurden praktisch keine Verstösse im Tierversuchsbereich geahndet. Grundlage des auswertenden Berichts bilden sämtliche dem Bundesamt für Veterinärwesen gemeldeten Entscheide im Tierschutzstrafrecht von 1993 – 2003 sowie die Fälle des Zürcher Tieranwalts 1999 – 2003, welche alle anonymisiert und zusammengefasst auf der Datenbank unter <http://www.tierimrecht.org/de/faelle/> kostenlos abgerufen werden können.

Für die Stiftung für das Tier im Recht sind die ausgesprochenen Bussen von median 500 Franken bei Tierquälereien nicht abschreckend und griffig genug. Auch verlangt sie wegen der häufig unrichtigen Anwendung des Tierschutzrechts eine stärkere Aus- und Weiterbildung der Strafverfolgungsbehörden in diesem Bereich sowie eine Parteistellung des Tierschutzes in Form eines unabhängigen Tieranwalts für alle Kantone.

Auch zur Bekämpfung der bestehenden Missstände bei Strafverfolgungsbehörden und Vollzugsverantwortlichen hat die Stiftung für das Tier die **TIER-CD-ROM** erstellt, die ebenfalls heute der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Erst- und einmalig enthält die TIER-CD-ROM auf einen Klick sehr viel Wissenswertes über das Tier in Recht und Gesellschaft: aktuelle Texte und Interviews über die Lebensumstände von Heim-, Nutz-, Versuchs- und Wildtieren; alles Rechtserlasse und Merkblätter zum Tier im Recht, die Datenbank mit 2'800 Schweizer Tierschutz-Straffällen, ein Kapitel für Vollzugsbehörden und die virtuelle Bibliothek mit den Angaben über 3'700 Beiträgen. Und: Kunstwerke, Gedichte und Zitate, Spiele und Musik! Sie dient allen, denen das Tier ein Anliegen ist oder die beruflich mit Tieren zu tun haben, also Tierhaltende, TierärztInnen, Schulen aller Stufen, Vollzugsorgane im Tierschutz, Strafverfolgungsbehörden, Medienschaffende sowie Tierschutz- und tiernahe Organisationen. Mit der TIER-CD-ROM leistet die Stiftung für das Tier im Recht einen Beitrag für ein besseres Verständnis der Mensch-Tier-Beziehung in Gesellschaft und Recht. Ziel aller Projekte der Stiftung für das Tier im Recht: die Beziehung zwischen Tieren und Menschen in Recht und Gesellschaft zu verbessern.

Die TIER-CD-ROM kann bereits jetzt unter [info@tierimrecht.org](mailto:info@tierimrecht.org) zu 24 Franken zuzüglich Versandkosten bestellt werden. Lieferbar ist sie gegen Ende Oktober. Für Medienschaffende steht ein Rezensionsexemplar zum Versand bereit; es handelt sich um eine limitierte Vorversion, welche vorerst auf PC, in der Schlussfassung auch auf Mac funktioniert.

**Rückfragen** an Dr.iur. Antoine F. Goetschel oder Dr.iur. Gieri Bolliger, Tel. 043 443 06 43.

<sup>1</sup> Der Bericht: „Tendenzen bei der strafrechtlichen Beurteilung von Tierschutzwidrigkeiten in der Schweiz 1993 – 2003“ kann ab sofort unter [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) bezogen werden.